# LOHNTAFEL

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs,

### **VERBAND DER SUPPENINDUSTRIE**

1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuss, 1040 Wien, Plößigasse 15.

# I. Geltungsbereich

a. Räumlich: Für die Bundesländer Oberösterreich und Kärnten.

b. Fachlich: Für die dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie angehörenden Suppenfabriken.

c. Persönlich: Für alle ArbeitnehmerInnen, soweit sie nicht der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen.

# II. Geltungsbeginn

Diese Lohntafel tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2004 in Kraft.

#### III. Lohnsätze

Kategorie:	Monatslohn Euro
1. SpezialfacharbeiterInnen	1.563,24
2. FacharbeiterInnen, KraftfahrerInnen	1.488,44
3. a. Angelernte FacharbeiterInnen, StaplerfahrerInnen b. Qualifizierte MaschinführerInnen, VorarbeiterInnen	1.336,51 1.289,46
4. MaschinführerInnen, Angelernte ArbeitnehmerInnen	1.237,03
5. ArbeitnehmerInnen bis 6 Monate	1.206,18

Zur Berechnung des Stundenlohnes gilt 1/164 des Monatslohnes.

### IV. Dienstalterszulage

Allen länger im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen ist eine Dienstalterszulage in folgender Höhe zu gewähren:

Nach	dem	n vollendeten	3. Dienstjahr	Euro 105,56 pro Monat
"	"	"	5. "	Euro 133,98 " "
"	"	"	10. "	Euro 160,07 " "
"	"	"	15. "	Euro 184,56 " "
"	"	"	20. "	Euro 209,06 " "
"	"	"	25. "	Euro 234.32 " "

Die Dienstalterszulage gebührt als Zulage zum Monatsgrundlohn und ist mit diesem zur Auszahlung zu bringen.

Die Dienstalterszulage ist bei der Berechnung von Urlaubsentgelt, Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration, Jubiläumsgeld, Krankengeldzuschuss, Abfertigung sowie bei der Berechnung von Zulagen zu berücksichtigen.

Soferne bereits betriebliche Regelung solcherart bestehen, sind diese in die gegenständliche Vereinbarung einzurechnen.

Allenfalls bestehende günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

Wien, am 30. November 2004

#### FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann Geschäftsführer

Dr. KOBATSCH Dr. BLASS

VERBAND DER SUPPENINDUSTRIE

Obmann Geschäftsführer

Dir. BLODER Dr. BLASS

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT AGRAR - NAHRUNG - GENUSS

Vorsitzender Zentralsekretär

WIMMER FELIX